

folgte die Aufhebung vieler Klöster anderer Orden in Oesterreich, Bayern, Frankreich, Portugal, Spanien. Allein nach den Revolutionsstürmen folgte auch eine dem Mönchtume günstigere Zeit; die Gesellschaft Jesu ward wieder hergestellt, und viele andere Klöster und fromme Genossenschaften erstanden wieder oder wurden neu gebildet, während hinwiederum auch an manchen Orten der kirchenfeindliche Geist gegen die Klöster und Mönche eiferte. Der nämliche Geist zeigte sich auch wieder sehr eifrig (besonders gegen die Jesuiten) in den Stürmen der Revolution des Jahres 1848; doch konnten die Verfolgten zum Theil bald wieder in ihre Klöster zurückkehren oder fanden anderwärts Zugang und Wirksamkeit, wo ihnen beides früher verwehrt war; und wenn auch der irreligiöse und destructiv Geist der Zeit im Allgemeinen fortwährend gegen sie war, so gab sich doch infolge herber Erfahrung bereits wieder unter den Völkern ein mächtiger Zug zur Religion zu erkennen, und dieser zeigte sich auch darin, daß die weltlichen Gewalten den Ordensleuten immer größere Freiheit zur Entfaltung ihrer segensreichen Thätigkeit gestatteten. Einen neuen Sturm gegen die Klöster und Orden brachten in einzelnen Ländern die politischen Veränderungen seit dem Jahre 1870. Im Jahre 1872 wurden der Jesuiten- und die ihm „verwandten“ Orden aus dem Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen; der preussische Staat verwies sogar im J. 1875 alle Orden und ordensähnlichen Congregationen mit Ausnahme der bloß der Krankenpflege sich widmenden aus dem Staate, ließ dieselben jedoch etwa zehn Jahre später unter einigen Beschränkungen wieder zu. In Frankreich wurden auf Grund längst veralteter Gesetze mehrere Ordensniederlassungen aufgelöst und eine Reihe von Verordnungen gegeben, welche die Wirksamkeit der Ordensleute hemmen und das schließliche Aussterben derselben herbeiführen sollen. Eine besonders traurige Rolle spielt die Regierung des geeinigten Italiens in ihrem Kampf gegen die Klöster unter Confiscation von deren Gütern. Um so erfreulicher ist die Anerkennung, welche die Orden und Congregationen in anderen Ländern, sogar bei nichtkatholischen Regierungen finden, und die Freiheit, welche denselben in den meisten Missionsgebieten zugestanden wird. (Vgl. Miræus, *Orig. monasticarum* LL. X, Tolos. 1673; Martène, *De antiqu. monachorum ritibus*, Lugd. 1690; L. Holstenius, *Cod. regularum monast. et canon.*, 3 voll., Romæ 1661, 6 voll., Aug. Vind. 1759; Helyot [le P. Hippolyte], *Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires etc.*, 8 vols., Paris 1714—1719; Henrion, *Hist. des ordres religieux*, Paris 1831, nouv. éd. ib. 1835, deutsch von Fehr, 2 Bde., Tübingen 1845; Möhler, *Geschichte des Mönchtums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung*, in dessen *Ges. Schriften u. Aufsätzen II*, Regensb. 1840, 165; Montalembert, *Les moines d'Occident*, vol. I—V in 1. Aufl.,

Paris 1860—1867, 5. Aufl. 1874, vol. VI et VII [Schluß 1877], deutsch v. R. Brandes u. J. Müller, 7 Bde., Regensb. 1860—1878.) [Ochs.]

**Mörl, Maria von**, s. Stigmatisation.

**Mörlin, Joachim**, ein lutherischer Theologe, war 1514 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater Professor der Metaphysik war. Er studirte zuerst zu Marburg und Konstanz, dann zu Wittenberg. Nachdem er 1540 als Prediger nach Arnstadt berufen, dieses Amtes aber 1543 von dem dortigen Grafen wieder enthoben worden war, wurde er im folgenden Jahre von dem Magistrate zu Göttingen zum Pastor an der St. Johannis-Kirche ernannt. Er zeigte sich 1548 als heftigen Bekämpfer des Interims und wurde deshalb auf Befehl des Herzogs von Braunschweig, welcher die Einführung des Interims bewerkstelligen wollte, aus Göttingen entfernt; zuerst zog er nach Schleißen, dann nach Königsberg, wo ihn Herzog Albrecht zum Pfarrer an der Domkirche ernannte. In den osiandrischen Streitigkeiten zu Königsberg bewies Mörlin anfänglich große Mäßigung, so daß der Herzog glaubte, den tauglichsten Vermittler zwischen den erhitzten Parteien gefunden zu haben. Da aber seine Bemühungen nichts fruchteten, Oslander vielmehr in rücksichtslosem Tone denselben entgegentrat, so brach Mörlin jetzt nur um so heftiger los. Er bestieg nie mehr die Kanzel, ohne, wie Plant sagt, eine Ladung gegen Oslander gerichtet zu haben, die er mit dem äußersten Ungehörig herabdomerte; letzterer antwortete in gleichem Tone. Mörlin erklärte Oslander nicht bloß als Bischof für abgesetzt, weil er eine notorisch irrige und ketzerische Lehre vertheidige und sich selbst zum Interimsbischof ernannt habe, sondern schloß auch einige bekannte Anhänger desselben vom Abendmahle aus und drohte sogar, er werde keinen, der nur Oslanders Predigten besuche, in den Weichstuhl oder als Lauspathe zulassen. In einer von ihm herausgegebenen Widerlegung der osiandrischen Confession suchte er Oslander als einen von der ganzen Kirche bereits verdamnten Ketzer hinzustellen und wies jeden Antrag zu einem Vergleich mit demselben ab. Da die Verfolgung nach Oslanders Tode fortbauerte, so erließ der Herzog ein Mandat an alle Theologen und Pfarrer, worin er diesen und besonders Mörlin als „dem Principal des Zwiespaltes“ befohl, sich „bei Verlust ihrer Aemter und bei Erwartung willkürlicher und Leibes-Strafen“ alles Schmähens und Lästerens zu enthalten. Mörlin bezeichnete dieses Mandat als vom Teufel eingegeben und wurde nun nebst einigen anderen der unruhigsten Leute seines Amtes entsetzt. Nach kurzem Aufenthalt in Danzig erhielt er einen Ruf als Superintendent nach Braunschweig. Von hier stellte er den preussischen Predigern ein auch von Chemnitz unterschriebenes gehässiges Gutachten gegen die osiandrische Lehre aus und griff ein neues Mandat des Herzogs von Preußen, welches dem Unwillen gegen die unruhigen Theologen Ausdruck gab, abermals mit aller Macht an. Mörlin nahm auch an den majoristischen